

L 08

Wie werden die Bahnen des Expresskreuzes Bremen-Niedersachsen (EBN) wieder zum Supermodell?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit und in welcher Form gedenkt der Senat seinen Einfluss geltend zu machen, damit die Defizite durch den Notbetrieb („Ersatzkonzept“), der im EBN aufgrund fehlender Züge gefahren wird, abgepuffert werden?
2. Welche künftig nicht beziehungsweise nur eingeschränkt auf den Strecken vorhandene Qualitätsmerkmale (zum Beispiel WLAN, ausreichende Kapazitäten zu Stoßzeiten, Barrierefreiheit, Sauberkeit, Klimatisierung) hält der Senat bei Nachbesserungen gegebenenfalls für prioritär, welche eher für nachrangig?
3. Mit welchen zusätzlichen Kosten aus der verspäteten Lieferung der Züge und der verspäteten Inbetriebnahme des EBN-Servicecenters ist zum aktuellen Zeitpunkt für den Landeshaushalt zu rechnen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Priorität bei der Aufstellung des Ersatzkonzeptes für das Fahrplanjahr 2026 hatte das Bereitstellen der maximal möglichen Beförderungskapazitäten auf den betroffenen Strecken. Andere Kriterien wie zum Beispiel W-LAN oder klimatisierte Fahrzeuge waren demgegenüber nachrangig. Die Zugänglichkeit der Züge im Rahmen des Ersatzkonzeptes für Rollstühle ist wie bei den bisher eingesetzten Doppelstockwagen mit Hilfe durch das Zugpersonal gewährleistet. Im Schulterschluss mit der DB Regio AG und der Firma Alstom haben die SPNV-Aufgabenträger alle Anstrengungen unternommen, den Fahrgästen das entsprechend der Marktsituation bestmögliche Fahrzeugkonzept als Zwischenlösung anzubieten. Verbesserungen sind erst durch den Einsatz der neuen Fahrzeuge möglich.

Zu Frage 3:

Nach Information der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen sind nach dem aktuellen Verhandlungsstand die durch den Einsatz der Ersatzflotte entstehenden Mehrkosten durch den von Alstom zu leistenden Schadensersatz abgedeckt. Demnach entstehen für den Landeshaushalt hierdurch kein Mehrkosten.